Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 9/460-00
Bürgerbüro/Ordnungsangelegenheiten

Datum: 23.11.2005

Az.: qu-ku

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:
12. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.82

Bestandteile dieser Vorlage sind:
1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung: W e n s k e Beigeordneter	

Amtsleiter B u s c h	Sachbearbeiter Quabeck	Sichtvermerk StA 20

Sachdarstellung:

Der gemeinsame Rettungsdienst für die Städte Kamen, Bergkamen und Bönen wird federführend von der Stadt Kamen bewirtschaftet. Zur Durchführung des Rettungsdienstes hat jede Kommune eine Satzung erlassen. Die nachfolgenden Ausführungen spiegeln vollständig die inhaltliche Darstellung und das Zahlenmaterial aus der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen für Dezember 2005 wider.

Die Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.1982 ist jedes Jahr auf Grund der Kalkulation der Gebührensätze abzuändern.
Die Satzung in der derzeitigen Fassung wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2004 beschlossen und gilt seit dem 01.01.2005. Eine Anpassung der Gebührensätze innerhalb des § 5 „Höhe der Gebühren“ ist notwendig. Würden die bisherigen Gebührensätze beibehalten, so würden die geplanten Gesamterlöse den voraussichtlichen Gebührenbedarf des Jahres 2006 erheblich übersteigen. Im Ergebnis ist für die Einrichtung Rettungsdienst eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 5,5 % vorzunehmen.
Inhaltliche Änderungen der Satzung sind nicht vorgesehen.

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Änderungen innerhalb der Kalkulation beschrieben:

Einen wesentlichen Anteil an dem insgesamt gegenüber der Kalkulation des Vorjahres um ca. 1,2 % gesunkenen Gebührenbedarf haben die um 53.741 € oder 2,1 % niedrigeren Personalkosten. Die Vorjahresplanungen beinhalteten die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive und bereits ausgeschiedene Mitarbeiter. Dies wurde in den Planzahlen für das Jahr 2006 korrigiert (./. 260.000 €), in dem nur noch die Zuführungen für aktiv Beschäftigte eingerechnet wurden. Der Zuführungsanteil der ausgeschiedenen Beamten ist im zentralen Produkt Personalmanagement (11.08.01) veranschlagt. Diese Planung aus dem Vorjahr wirkt sich für die Einrichtung Rettungsdienst in erheblichem Maße aus, weil hier eine verhältnismäßig große Zahl Beamter (38 von 138) beschäftigt ist.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch eine im Oktober 2004 veröffentlichte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Dieser stellte klar, dass Rettungsassistenten in den Geltungsbereich des EU-Arbeitszeitschutzes fallen und damit Bereitschaftsdienste, die ein Arbeitnehmer in Form persönlicher Anwesenheit an dem von seinem Arbeitgeber bestimmten Ort leistet, in vollem Umfang Arbeitszeit sind, unabhängig davon, dass der Betroffene während dieses Dienstes tatsächlich keine ununterbrochene berufliche Tätigkeit ausübt. Dies ist durch das veränderte Arbeitszeitgesetz in nationales Recht umgesetzt worden. Da auch der ab Oktober 2005 geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf das Arbeitszeitgesetz Bezug nimmt, muss die Planung für das Jahr 2006 die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Rettungsassistenten von 54 auf 48 Stunden berücksichtigen. Im Ergebnis sind deshalb 4 zusätzliche Stellen einzurechnen. Darüber hinaus besteht aus dem zu verändernden Schichtbetrieb Anspruch auf höhere Zulagen (1.650 € je Rettungsassistent und Jahr).

Zusätzliche Praktikanten, Angestellte mit einem Zeitvertrag oder Zivildienstleistende werden nicht (mehr) beschäftigt.

Die Sachkosten steigen im Vergleich zur Vorjahresberechnung um insgesamt 12.902 € oder 2,1 %. Dies ist unter anderem durch einen Anstieg der anteiligen Sachkosten der Personalkosten für Querschnittsbereiche begründet. Hier wurden zusätzlich die Anteile der Reinigungskräfte in die Berechnung mit einbezogen. Dies ist auch gerechtfertigt, da die von ihnen verursachten Sachaufwendungen in anderen Produkten veranschlagt sind. Auch die Erstattungen an die Kreisverwaltung Unna für die Gestellung der Notärzte erhöhte sich planmäßig um 10.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die kalkulatorischen Kosten vermindern sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.808 € oder 0,8 %; die Abschreibungen nehmen zu, die Zinsen sinken etwas stärker. Dies ist unter anderem durch die Investition von 37.000 € für medizinische Geräte (weitere 7.000 € für geringwertige Wirtschaftsgüter) bedingt. Da die Zinsen vom Restbuchwert der Anschaffungs- (AK) oder Herstellkosten (HK) berechnet werden und die Investitionen hinter den Abschreibungen (auf AK/HK nicht ausgewiesenen) zurückbleiben, müssen diese zwangsläufig sinken.

Gewichtigen Einfluss auf den Gebührenbedarf hat des Weiteren der Vortrag der halben Überdeckung des Betriebsergebnisses 2004 in Höhe von 70.814 €. Der Ansatz erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW. Hiernach sind Kostenüberdeckungen als Ergebnis einer Betriebsabrechnung innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Betriebsabrechnung des Jahres 2004 und der sich daraus ergebende Überschuss wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2005 in der Mitteilungsvorlage 104/2005 dargestellt. Der Restbetrag in gleicher Höhe ist in die Kalkulation 2007 einzustellen.

Der Gebührenbedarf beläuft sich schließlich auf 3.365.650 €.

Die Einsatzzahlen als Divisoren des Gebührenbedarfs zur Ermittlung der Gebührensätze werden sich unterschiedlich entwickeln. Während bei den Krankentransporten nach einem Rückgang zum Vorjahr von 34 % nochmals mit einem weiteren um mehr als 30 % gerechnet werden muss, sind bei Rettungswagen- und Notarzteinsätzen geringere Steigerungen zu berücksichtigen. Wie schon im Vorjahr ist die erneute Minderung bei Krankentransporten maßgeblich durch den Wegfall nicht qualifizierter Krankentransporteinsätze (Entlassfahrten aus dem Krankenhaus etc.) bedingt, die nun - von den Krankenversicherungen gefördert - von privaten Unternehmen durchgeführt werden.

Auf der Grundlage geltender Gebührensätze würden dann 3.561.150 € als Erlöse erwartet. Damit würde eine Überdeckung des Gebührenbedarfs um 195.462 € oder 5,8 % erzielt werden.

Grundsätzliche Veränderungen in der Berechnungstechnik wurden im Vergleich zur Vorjahreskalkulation nicht vorgenommen. Die gesamten Nebengebührenerlöse (km-Tarif, Wartezeiten, Reinigung und Desinfektion) nehmen um 5.773 € auf 182.823 € zu.

Um lediglich den Gebührenbedarf zu decken, ist eine Anpassung der Gebührensätze demnach wie folgt notwendig:

Gebührensätze im Rettungsdienst **in Euro**	**Gebühren-satz, alt**	**Gebühren-satz, neu**	**Abweichung**	**Abweichung in %**
innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches				
- KTW-Einsatz	143,90	180,50	36,60	25,4
- RTW-Einsatz	517,50	461,80	-55,70	-10,8
- NEF-Einsatz	184,90	182,00	-2,90	-1,6
außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich				
- KTW pro gefahrene km	0,90	0,60	-0,30	-33,3
- RTW pro gefahrene km	2,10	2,30	0,20	9,5
- NEF pro gefahrene km	4,90	4,80	-0,10	-2,0
Wartezeiten; bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung				
- KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	58,40	70,10	11,70	20,0
- RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	84,10	87,10	3,00	3,6
Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge				
- besondere Reinigung nach Verunreinigung	71,00	78,50	7,50	10,6
- Desinfektion des Fahrzeugs	177,50	196,30	18,80	10,6

Bei einer Satzungsänderung mit den vorgenannten Gebührensätzen für das Jahr 2006 werden Gesamterlöse in Höhe von 3.365.650 € erwartet. Der Gebührenbedarf wäre dann lediglich um 38 € nicht gedeckt, was sich durch Rundungsdifferenzen bei der Multiplikation mit den Einsatzzahlen ergibt und wegen Geringfügigkeit hinzunehmen ist. Die Berechnungen, die obige Gebührensätze begründen, sind samt Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Den in § 14 Abs. 2 S. 1 Rettungsgesetz NRW genannten Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Satzungsentwurf einschließlich der Berechnungen zu den Gebührensätzen fristgerecht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Bislang liegt von Seiten der Krankenversicherer keine Äußerung hierzu vor. Der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes und Aufsichtsbehörde wurde gleichermaßen informiert.

Ich weise an dieser Stelle auf folgende Anlagen hin:

- Gebührensatzberechnung für das Jahr 2006 einschließlich Erläuterungen (Anlage 1)

- 12. Satzungsänderung ab 01.01.2006 zur gültigen Satzung für den Rettungsdienst, welche der jetzigen Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergkamen unterliegt (Anlage 2)

- Neufassung der Satzung vom 20.12.1982 zur besseren Verdeutlichung (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage 2 der Erstschrift der Niederschrift über diese Sitzung beigefügte 12. Änderungssatzung vom zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.82.

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/460-00

Entwurf der Gebührenbedarfskalkulation für den Rettungsdienst als Scan
(Entwurf erstellt durch die Stadt Kamen)

1.
Entwurf

der Gebührenbedarfsberechnung für den

Rettungsdienst

auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen sowie der Gemeinde Bönen

- Produkt 12.08.01 -

des Jahres 2006
einschließlich der Erlösprognose

Ergebnis:

<u>Gebührensenkung um 5,5 %</u> unter Berücksichtigung der halben Überdeckung (70.814 €) der Betriebsabrechnung 2004

Stadt Kamen, Innerer Service, zentr. Controlling Stand: 08.11.2005

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2006 vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Produkt 12.08.01 - Rettungsdienst - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern:

Leistungen

- innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches	Gebühren-satz €, alt	Gebühren-satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW-Einsatz	143,90	180,50	36,60	25,4
RTW-Einsatz	517,50	461,80	-55,70	-10,8
NEF-Einsatz	184,90	182,00	-2,90	-1,6

- außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich	Gebühren-satz €, alt	Gebühren-satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW pro gefahrene km	0,90	0,60	-0,30	-33,3
RTW pro gefahrene km	2,10	2,30	0,20	9,5
NEF pro gefahrene km	4,90	4,80	-0,10	-2,0

- Wartezeiten bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	Gebühren-satz €, alt	Gebühren-satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	58,40	70,10	11,70	20,0
RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	84,10	87,10	3,00	3,6

- Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge	Gebühren-satz €, alt	Gebühren-satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
besondere Reinigung nach Verunreinigung	71,00	78,50	7,50	10,6
Desinfektion des Fahrzeugs	177,50	196,30	18,80	10,6

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 7 Seiten (I. - VII.) zu entnehmen

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose Rettungsdienst

I. Gebührenbedarfskalkulation

Nr.	Bezeichnung	€	Hauptkostenstellen KTW	RTW	NEF	gemäß Anlage Nr.
1.	**Kosten**					
1.1.	**Personalkosten**					
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.354.151	198.440	1.859.780	295.931	1, 2, 3
1.1.2.	Praktikanten, Zeitangestellte, Zivildienstleistende	0	0	0	0	1, 3
1.1.3.	Arbeiter	35.587	7.510	24.160	3.917	1, 2, 3
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	130.070	10.960	102.760	16.350	1, 2, 3
	Summe Personalkosten	2.519.808	216.910	1.986.700	316.198	
1.2.	**Sach- und Dienstleistungskosten**	36.413				
1.2.1.	Aufwendungen für die Unterhaltung der BuG (Ansch. Einrichtungsgeg	520	100	340	80	1
1.2.2.	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	24.000	4.760	15.540	3.700	1
1.2.3.	Erstattungen an Gemeinden (Kreis Unna)	180.000	0	0	180.000	1, 4
1.2.4.	Erstatt. an verb. Unternehmen, Beteiligungen + Sonderverm. (K4)	40.000	8.440	27.160	4.400	1
1.2.5.	Erstattungen an Andere (DRK Bönen, Kamen, Schering AG)	76.000	10.460	65.540	0	1, 5
1.2.6.	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000	1.980	6.470	1.550	1
1.2.7.	Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenst. (An	22.170	1.870	17.510	2.790	1
1.2.8.	Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Rechten und Pflichten (GEZ)	440	40	350	50	1
1.2.9.	Aufwendungen für Schadensfälle	4.040	800	2.620	620	1
1.2.10.	Kraftfahrzeugkosten	120.000	25.320	81.470	13.210	6
1.2.11.	Gebäudeunterhaltungsaufwend. (ohne Bergkamen und Bönen)	4.000	840	2.720	440	7
1.2.12.	Gebäude- und Grundstücksbewirt. (ohne Bergkamen und Bönen)	36.400	7.680	24.710	4.010	8, 14
1.2.13.	Aus- und Fortbildungskosten	5.100	430	4.030	640	9, 14
1.2.14.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	63.212	5.330	49.940	7.942	3
1.2.15.	Beitrag zu den Kosten der Datenverarbeitung	39.900	3.360	31.520	5.020	10
1.2.16.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	1.500	130	1.190	180	14
	Summe Sach- und Dienstleistungskosten	627.282	71.540	331.110	224.632	
1.3.	**Kalkulatorische Kosten**					
1.3.1.	Abschreibungen	177.536	26.210	130.390	20.936	11
1.3.2.	Zinsen	53.386	7.880	39.210	6.296	11
	Summe Kalkulatorische Kosten	230.922	34.090	169.600	27.232	
1.4.	**Kosten des RettD, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen**	70.890	5.980	56.000	8.910	12
	Summe Gesamtkosten (Punkt 1)	3.448.902	328.520	2.543.410	576.972	
2.	**Nebenerlöse**					
2.1.	Kostenerstattung für Zivildienstleistende	0	0	0	0	1, 3
2.2.	Erstattungen von priv. Unternehmen	4.040	800	2.620	620	1
	Summe Nebenerlöse	4.040	800	2.620	620	
3.	**Gebührenbedarf und Trägeranteil**					
	Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.448.902	328.520	2.543.410	576.972	
	./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	4.040	800	2.620	620	
4.	= verbleibende Kosten	3.444.862	327.720	2.540.790	576.352	
5.	**./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (II.)**	8.360	10	6.920	1.430	13, II
6.	**= Gebührenbedarf I**	3.436.502	327.710	2.533.870	574.922	
7.	**./. Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.**	70.814	-133.165	181.379	22.600	14
8.	**= Gebührenbedarf II**	3.365.688	460.875	2.352.491	552.322	
9.	**Gebührenerlöse bei aktuellem Tarif (IV.), gerundet**	3.561.150	378.120	2.627.570	555.460	1, 13, 15, IV
	Deckung	195.462	-82.755	275.079	3.138	
	Deckung in %	105,8	82,0	111,7	100,6	
	Abweichung in %	5,8	-18,0	11,7	0,6	
10.	**Gebührenerlöse künftiger Tarif (VII.), gerundet**	3.365.650	460.870	2.352.350	552.430	16, VII
	Deckung	-38	-5	-141	108	
	Deckung in %	100,0	100,0	100,0	100,0	
	Abweichung in %	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	

II. Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (Punkt I, 5):

Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (nur variable Kosten im direkten Verhältnis)

	Gesamte Anzahl der Einsätze 2004	hochgerechnete Einsatz-zahlen 2005 01.01. - 19.08.	Durchschnitt aller Einsätze 2004 - 2005	Begleiteinsätze für die Fw 2004	hochgerechnete Begleiteinsätze für die Fw 2005 01.01. - 19.08.	Durchschnitt der Begleiteinsätze für die Fw 2004 - 2005	~ var. Kosten = 5 % v. I. 36 % v. I.1.2 + 20 % v. I.1.4	Ant. Kosten der nicht ansatzfä-higen Begleit-eins. Fw, gerundet	
KTW	3.390	2.135	2.763	2	0	1	37.796	10	
RTW	5.774	6.584	6.179	190	182	186	229.735	6.920	
NEF	2.735	2.859	2.797	43	38	41	98.459	1.430	
	11.899	11.578	11.739	235	220	228	365.990	8.360	
Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleiteinsätze des Rettungsdienstes für die Feuerwehr, gerundet									**8.360**

III. Ermittlung der Einsatzzahlen:

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im RettD zu verzeichnen bzw. werden für das lfd. Jahr erwartet:

	Volleinsätze (Einsätze, die zu Gebühreneinnahmen führen)						Gesamteinsätze incl. Fehleinsätze		
	KTW		RTW		NEF		KTW	RTW	NEF
	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	Fahrten	Fahrten
1989	3.370		2.408		1.380				
1990	3.418	1,4	2.725	13,2	1.629	18,0			
1991	3.480	1,8	2.759	1,2	1.694	4,0	3.698	3.408	1.787
1992	3.885	11,6	2.652	-3,9	1.672	-1,3	4.133	3.422	1.836
1993	4.373	12,6	2.998	13,0	1.734	3,7	4.622	3.837	1.998
1994	4.470	2,2	3.069	2,4	1.818	4,8	4.764	3.942	2.087
1995	4.586	2,6	3.214	4,7	1.944	6,9	4.876	4.181	2.159
1996	4.743	3,4	3.419	6,4	2.149	10,5	5.029	4.445	2.440
1997	5.310	12,0	3.727	9,0	2.265	5,4	5.579	4.744	2.510
1998	4.962	-6,6	3.935	5,6	2.367	4,5	5.261	5.001	2.654
1999	5.029	1,4	3.989	1,4	2.403	1,5	5.313	5.065	2.637
2000	5.180	3,0	3.944	-1,1	2.376	-1,1	5.438	5.018	2.593
2001	5.151	-0,6	4.132	4,8	2.567	8,0	5.438	5.280	2.766
2002	5.230	1,5	4.266	3,2	2.567	0,0	5.492	5.447	2.762
2003	4.814	-8,0	4.365	2,3	2.415	-5,9	5.054	5.634	2.647
2004	3.151	-34,5	4.694	7,5	2.521	4,4	3.390	5.774	2.735
2005 *	2.135	-32,2	6.584	40,3	2.859	13,4	3.730	5.543	2.730

* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis einschl. Mitte August auf das gesamte Jahr

Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehleinsätze für das kommende Jahr

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den IST-Fahrten der letzten vier Jahre sowie den SOLL-Fahrten dieses Jahres, gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	RTW	NEF
4.100	4.810	2.590

Begründung
- weil im relevanten Zeitraum die Planstellen gänzlich besetzt sein sollten
- weil generell von einer Stagnation der Entwicklung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	RTW	NEF
-40,0	3,0	0,5

Erläuterung
- die demographischen Einflußfaktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Bevölkerung ist immer eher geneigt, den RettD zu alarmieren; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Hemmschwelle
- die Fahrten von immer weiter auseinanderliegenden Orten für immer aufwendigere Spezialbehandlungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nehmen stetig zu
  -- doppelter Effekt: weniger Einsätze; rückläufige Einnahmen, da der km-Tarif hierbei zu erheblich geringeren Einnahmen führt als die Einsatzfahrt
- Produktivitätssteigerungen durch organisatorische Maßnahmen sind ausgeschöpft
- durch die Übernahme unqualifizierter KT´s (Entlassfahrte K 4) durch Fa. Pfeiffer, Waltrop sinkt die Zahl der KT-Einsätze

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsätze (1. Basis x 2. Veränderungsrate)

KTW	RTW	NEF
2.460	4.950	2.600

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose Rettungsdienst

IV. Gebührenerlöse nach aktuellem Gebührentarif (Punkt I.7):

Zu erwartende Gebührenerlöse lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall

	Einsätze	x	Geb.satz €	Geb-einn. €
KTW				
Grundgebühr	2.460		143,90	351.870
Nebengebühr				
lt. Statistik			10,74	26.253
Summe				378.123
RTW				
Grundgebühr	4.950		517,50	2.546.255
Nebengebühr				
lt. Statistik			16,53	81.317
Summe				2.627.572
NEF				
Grundgebühr	2.600		184,90	477.856
Nebengebühr				
lt. Statistik			30,03	77.604
Summe				555.460
			Gebührenerlöse insgesamt	**3.561.155**

* Es wurden 0,6 % Forderungsausfall gem. BAB 2004 berücksichtigt!

IST-Werte 01.01. - 19.08.2005

Volleins.	Geb.-satz €	Einn. o. LG €
1.247	154,64	192.831,50
	143,90	
	10,74	
3.385	534,03	1.807.680,80
	517,50	
	16,53	
1.670	214,93	358.929,60
	184,90	
	30,03	
		2.359.441,90

V. Neukalkulation der Nebengebühren:

Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:

	alt €	neu €
KTW pro gefahrene km	0,90	**0,60**
RTW pro gefahrene km	2,10	**2,30**
NEF pro gefahrene km	4,90	**4,80**

	km 99	km 00	km 01	km 02	km 03	km 04	km Ø 99 - 04	Sach- + Dienstl.-ko. Kalk. 2006 €	Geb.-bed. o. Pers.-ko. / km
KTW	140.942,83	118.614,95	114.463,86	102.078,86	116.296,73	70.889,00	110.547,71	71.540,00	**0,60**
RTW	135.554,60	126.648,06	140.159,98	145.678,56	153.995,21	152.193,91	142.371,72	331.110,00	**2,30**
NEF	13.347,00	63.899,00	51.006,00	49.805,00	49.927,00	55.374,00	47.226,33	224.632,11	**4,80**
	289.844,43	309.162,01	305.629,84	297.562,42	320.218,94	278.456,91	300.145,76	627.282,11	2,10

Für Wartezeiten:

	alt €	neu €
KTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	58,40	**70,10**
RTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	84,10	**87,10**

	Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. / Vorhaltestd. €
KTW	6.570,00	460.875,00	**70,10**
RTW	27.010,00	2.352.491,00	**87,10**

Für Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge:

	alt €	neu €
- besondere Reinigung nach Verschmutzung	71,00	**78,50**
- Desinfektion des Fahrzeugs	177,50	**196,30**

	Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. € / Vorhaltestd.	Dauer Std. Reinigung	Geb.-satz Reinigung €	Dauer Std. Desinfektion	Geb.-satz Desinfektion €
KTW	6.570,00	460.875,00	70,00	1,00	70,00	2,50	175,00
RTW	27.010,00	2.352.491,00	87,00	1,00	87,00	2,50	217,50
Durchschnitt			78,50		**78,50**		**196,30**

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose Rettungsdienst

VI. Neukalkulation der Hauptgebühren:

	KTW	RTW	NEF	Summe
1. Gebührenbedarf €	460.875	2.352.491	552.322	3.365.688
2. Gebührenbedarf einschl. Forderungsausfall v. 0,6 %, gerundet	463.640	2.366.610	555.640	3.385.890
3. Berechnung der Einnahmen aus Nebengebühren				
- Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:				
-- Gebührensatz (€ / km)	0,60	2,30	4,80	
-- Maßstabseinheiten (km)	22.400	33.100	17.200	
-- Einnahmen (€)	13.440	76.130	82.560	172.130
- Für Wartezeiten:				
-- Gebührensatz (€/Std.)	70,10	87,10		
-- Maßstabseinheiten (Std.)	44	22		
-- Einnahmen (€)	3.084	1.916		5.001
- Reinigen der Fahrzeuge:				
-- Gebührensatz (€/Reinigung)	78,50	78,50		
-- Maßstabseinheiten (Anzahl Reinigungen)	2	18		
-- Einnahmen (€)	157	1.413		1.570
- Desinfektion der Fahrzeuge:				
-- Gebührensatz (€/Desinfektion)	196,30	196,30		
-- Maßstabseinheiten (Anzahl Desinfektionen)	15	6		
-- Einnahmen (€)	2.945	1.178		4.122
Summe Einnahmen aus Nebengebühren in €	19.626	80.637	82.560	182.823
3. Restlicher Gebührenbedarf, der aus Einnahmen der Hauptgebühr zu decken ist	444.014	2.285.973	473.080	3.203.067
4. Anzahl der Einsätze	2.460	4.950	2.600	
5. Gebührensatz der Hauptgebühr (€/Einsatz)	180,50	461,80	182,00	

VII. Gesamte Gebührenerlöse nach Leistungsarten*:

Leistungsart	Einsätze, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	2.460	180,50	441.366
Grundgebühr RTW	4.950	461,80	2.272.195
Grundgebühr NEF	2.600	182,00	470.361
Summe			**3.183.922**
	km	**Gebührensatz**	**Summe €**
KTW: gefahrene km außerhalb	22.400	0,60	13.359
RTW: gefahrene km außerhalb	33.100	2,30	75.673
NEF: gefahrene km außerhalb	17.200	4,80	82.065
Summe			**171.097**
	Std.	**Gebührensatz**	**Summe €**
KTW - Wartezeiten	44,0	70,10	3.066
RTW - Wartezeiten	22,0	87,10	1.905
Summe			**4.971**
	Rein./Desinf.	**Gebührensatz**	**Summe €**
KTW - besondere Reinigung	2	78,50	156
RTW - besondere Reinigung	18	78,50	1.405
KTW - Desinfektion	15	196,30	2.927
RTW - Desinfektion	6	196,30	1.171
Summe			**5.659**
Gesamtsumme Gebührenerlöse in € nach Leistungsarten			**3.365.649**

* Es wurden 0,6 % Forderungsausfall gem. BAB 2004 berücksichtigt!

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Rettungsdienst -

zu 1.
In einer im Oktober 2004 veröffentlichten Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass Rettungsassistenten in den Geltungsbereich des EG-Arbeitszeitschutzes fallen und damit Bereitschaftsdienste, die ein Arbeitnehmer in Form persönlicher Anwesenheit an dem von seinem Arbeitgeber bestimmten Ort leistet, in vollem Umfang Arbeitszeit sind, unabhängig davon, dass der Betroffene während dieses Dienstes tatsächlich keine ununterbrochene berufliche Tätigkeit ausübt. Darum ist die Wochenarbeitszeit für Rettungsassistenten von 54 auf 48 Stunden zu reduzieren. Im Ergebnis sind deshalb 4 zusätzliche Stellen zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht aus dem Wechselschichtbetrieb Anspruch auf zusätzlichen Urlaub und Zulagen (1.650 € je RettAss + Jahr). Im Vorjahr wurden versehentlich Rückstellungen auf Pensionen und Beihilfen für aktive und bereits ausgeschiedene Mitarbeiter eingestellt. Darum ist der Ansatz 2006 hierfür um ca. 270.000 € geringer. Per Saldo verringern sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 53.741 €.

zu 1.1.1
Auf das Produkt 12.08.01 Rettungswesen entfallende anteilige Personalkosten der in den Einrichtungen Rettungsdienst, Desinfektionswesen und Brandschutz beschäftigten Mitarbeiter. Der Anteil wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna (Stand 07/2005) errechnet. Weitere Grundlage bei der Berechnung des Verteilverhältnisses der Personalkosten zwischen den vorgenannten kommunalen Einrichtungen ist darüber hinaus auch die Einsatzzeitenstatistik. Basis sind die geplanten Ist-Kosten in diesem Bereich.

zu 1.1.2
Personalkosten für Praktikanten, Angestellte mit einem Zeitvertrag und Zivildienstleistende, deren Beschäftigung im Jahr 2006 nicht geplant ist. Dementsprechend werden auch keine Zuschüsse mehr hierfür vereinnahmt (ehemals Nebenerlöse unter 2.1).

zu 1.1.3
Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Produktes Rettungsdienst, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten der Reinigungskraft.

zu 1.1.4
Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in den Querschnittsbereichen nach ihren für den Rettungsdienst aufgewandten Tätigkeitsanteilen

zu 1.2.1
Pauschalbetrag gem. Haushaltsansatz für die Beschaffung nicht aktivierbarer Einrichtungsgegenstände

zu 1.2.2
Geldmittel für die Beschaffung von Kleingeräten und Sanitätsmaterial des Rettungsdienstes

zu 1.2.3
Der Betrag für die Überlassung von medizinischem Bedarf und von Medikamenten durch die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH wird ab dem Jahr 2003 auf 40.000 € veranschlagt.

zu 1.2.4
Ab dem Jahr 2006 ist gem. Mitteilung der Kreisverwaltung Unna in Abstimmung mit den Krankenversicherern ein jährlicher Betrag in Höhe von 180.000 € (rückwirkend auch im Vorjahr 180.000 €) zu leisten.

zu 1.2.5
Nach vertraglicher Vereinbarung stehen dem DRK-Bönen für Einsätze im Rettungsdienstverbund ca. 60 % der Gebühreneinnahmen zu. Diese Vereinbarung gilt seit dem Jahr 2003 auch für Einsätze der Schering AG. Gewährsträger bei Alarmierung ist der Kreis Unna, so dass auf die Einsatzhäufigkeit kein Einfluss genommen werden kann.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Rettungsdienst -

zu 1.2.6
Aufwand für Wartungen, Prüfungen und Reparaturen

zu 1.2.7
Der Ansatz betrifft die nach Dienstvorschriften und UVV notwendige Schutzausrüstung.

zu 1.2.8
Separater Ansatz für GEZ-Gebühren; bis zum Jahr 2001 Teil des Sammelnachweises 02

zu 1.2.9
Aufwendungen für die Reparatur von medizinischen Geräten im Versicherungsfall (Vorleistung)

zu 1.2.10
Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks im Rettungsdienst gem. Betriebsabrechnung 2004 (bislang Hauptanteil des Sammelnachweis für Sachkosten)

zu 1.2.11
Aufwendungen für die Unterhaltung der Rettungsdienstgebäude gem. Betriebsabrechnung 2004

zu 1.2.12
Anteil der Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung sowie Versicherungen) für Grundstücke und Gebäude, die auf die Einrichtung Rettungsdienst entfallen.

zu 1.2.13
HH-Ansatz vornehmlich für die Kosten der gesetzl. vorgeschriebenen Schulbesuche von Rettungsassistenten

zu 1.2.14
Sachkosten der unter 1.1.3 (Arbeiter) und 1.1.4 (FB Personal, sonst. Dienste) anfallenden Personalkosten in Anlehnung an den KGSt-Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (6/2005); für Büroarbeitsplätze werden pauschale Sachkosten von je 15.600 €, bei Nichtbüroarbeitsplätzen werden 10 % der Personalkosten

zu 1.2.15
Ansatz, welcher der Verrechnung von Personal- und Sachkosten aus dem Bereich Datenverarbeitung für den Rettungsdienst dient. Die neue Leitstellentechnik erforderte einen erhöhten Betreuungsaufwand und die Anschaffung zusätzlicher Software. Nicht zuletzt die Programmanpassungen für das Neue kommunale Finanzmanagement bedingen einen erhöhten und separaten Ansatz, der durch 1.2.14 nicht abgedeckt wird.

zu 1.2.16
Pauschalbetrag aufgrund von Ist-Werten der Vorjahre, welcher auch die Materialentnahmen für die Fahrzeuge selbst berücksichtigt.

zu 1.3.1
Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Der Betrag wurde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der dazu ergangenen Rechtsprechung ermittelt und korrespondiert nicht mit den bilanziellen Abschreibungen des Produktes Rettungsdienst.

zu 1.3.2
Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu ca. 7,3 % wäre gem. aktueller OVG NRW-Rechtsprechung zulässig gewesen. Hier, wie auch zu Punkt 1.3.1, lagen der Ermittlung KAG-Bedingungen zu Grunde, die nicht mit den Werten für Zinsaufwand des Fremdkapitals einhergehen.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Rettungsdienst -

zu 1.4
Von den anderen Trägergemeinden als Aufwendungen geplante Beträge, hauptsächlich für die Kapitalbindung, Wertminderung und Unterhaltung der Gebäude

zu 2.1
Ehemals die Position für Zuzahlungen durch das Bundesamt für Zivildienst zu den Ausgaben von 1.1.2, die aber nicht mehr anzusetzen sind, da keine Zivildienstleistenden mehr eingesetzt werden.

zu 2.2
Betrag für Erstattung von Versicherungen analog zu 1.2.9

zu 5.
Aufgrund von Statistiken des Vorjahres geschätzter Aufwand (siehe II.) des Rettungsdienstes für die präventive Begleitung der Feuerwehr bei Einsätzen, bei denen unterstellt wird, dass der Rettungsdienst ohnehin für Dritte oder zum Schutz der Feuerwehrkräfte zum Einsatz käme. Dass ein Teil der Einsätze zu abrechenbaren Rettungsdiensteinsätzen durch tatsächliches Tätigwerden vor Ort wird, wurde in der Berechnung berücksichtigt. Der Ansatz von Kosten für Fehleinsätze ist zwar durch den § 15 Abs. 1 RettG gerechtfertigt, nach hiesiger Auffassung fallen die Begleiteinsätze für die Feuerwehr jedoch nicht hierunter, da sie vom Betreiber der Einrichtung Rettungsdienst selbst verursacht wurden. Allerdings werden seit dem Jahr 2002 nur noch die variablen Kosten abgesetzt. Vorhaltekosten (Fixkosten) sind unstrittig ansatzfähig.

zu 7.
Den Gebührenbedarf verminderde halbe Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2004. Die Überdeckung aus dem Jahr 2003 ist gänzlich in die Kalkulation 2005 eingesetzt worden. Es bleibt für die Kalk. des Jahres 2007 somit ein Rest in Höhe von 70.814 €. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NRW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 9.
Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund statistischer Zahlen der vergangenen 4 Jahre und der Hochrechnung des laufenden Jahres, korrigiert um vermutete Änderungen bei den Hauptgebührensätzen, ermittelt. Eine weitere Reduzierung der KT-Einsätze um ca. 39 % (Vorjahr - 34 %) wurde berücksichtigt.

zu 10.
Prognose der Gebühreneinnahmen bei Veränderung der bisherigen Hauptgebühren um die vermeintliche Überdeckung aus 9. Bei den Nebentatbeständen wurden die Gebührensätze mittels Divisionskalkulation prognostizierter Kosten und Verteilung auf die Kostenstellen per Äquivalenzzifferrechnung ermittelt. Die daraus resultierende Einnahme wurde vom Gesamtgebührenbedarf vor Ermittlung der Deckung durch die Hauptgebühren abgezogen.

Rettungsdienst; Produkt 12.08.01 Vergleich der Kalkulationsdaten 2006 - 2005				
Kosten-/Erlösarten	2006 €	Diff. in €	Diff. in %	2005 €
Personalkosten				
Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.354.151	-13.665	-0,6	2.367.816
Praktikanten, Zeitangestellte und Zivildienstleistende	0	-28.622	-100,0	28.622
Arbeiter	35.587	-437	-1,2	36.024
FB Personal, sonstige Dienste	130.070	-11.017	-7,8	141.087
Summe Personalkosten	2.519.808	-53.741	-2,1	2.573.549
Sach- und Dienstleistungskosten				
Aufwendungen für die Unterhaltung der BuG (Ansch. Einrichtung	520	10	2,0	510
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	24.000			
Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material				40.000
Erstattungen an Gemeinden (Kreis Unna)	180.000	10.000	5,9	170.000
Erstatt. an verb. Unternehmen, Beteiligungen + Sonderverm. (K4	40.000	0	0,0	40.000
Erstattungen an Andere (DRK Bönen, Kamen, Schering AG)	76.000	0	0,0	76.000
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000			
Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenst	22.170	2.740	14,1	19.430
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Rechten und Pflichten (GE	440	50	12,8	390
Aufwendungen für Schadensfälle	4.040			
Kraftfahrzeugkosten	120.000			
Allgemeine Sachkosten / Anteil Sammelnachweis 02				130.900
Gebäude- und Grundstücksbewirt. (ohne Bergkamen und Böner	36.400	4.300	13,4	32.100
Gebäudeunterhaltungsaufwend. (ohne Bergkamen und Bönen)	4.000	-7.150	-64,1	11.150
Aus- und Fortbildungskosten	5.100	-3.300	-39,3	8.400
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	63.212	15.312	32,0	47.900
Beitrag zu den Kosten der Datenverarbeitung	39.900	3.870	10,7	36.030
Materialentnahmen aus städtischem Lager	1.500	-70	-4,5	1.570
Summe Sachkosten	627.282	12.902	2,1	614.380
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	177.536	3.906	2,2	173.630
Zinsen	53.386	-5.714	-9,7	59.100
Summe Kalkulatorische Kosten	230.922	-1.808	-0,8	232.730
Kosten des RettD, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen	70.890	320	0,5	70.570
Summe Gesamtkosten	3.448.902	-42.327	-1,2	3.491.229
Nebenerlöse				
Kostenerstattung für Zivildienstleistende	0	0	#DIV/0!	0
Erstattungen von priv. Unternehmen (Einnahmen aus Versicheru	4.040	40	1,0	4.000
Summe Nebenerlöse	4.040	40	1,0	4.000
Gebührenbedarf und Trägeranteil				
Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.448.902	-42.327	-1,2	3.491.229
./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	4.040	40	1,0	4.000
= verbleibende Kosten	3.444.862	-42.367	-1,2	3.487.229
./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen	8.360	-1.120	-11,8	9.480
= Gebührenbedarf I	3.436.502	-41.247	-1,2	3.477.749
./. Über- bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechnungen	70.814	-106.768	-60,1	177.582
= Gebührenbedarf II	3.365.688	65.521	2,0	3.300.167
zu erwartende Einnahmen	3.365.650	65.730	2,0	3.299.920
Deckung	-38			-247
Deckung in %	100,0			100,0
Abweichung in %	-0,0			-0,0
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	-5,5			8,3

Anlage 2 zu Drucksache-Nr. 9/460-00

Zwölfte Satzung

zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom ... **(Datum der Bekanntmachungsanordnung)**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274) und Verordnung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. April 2005, der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW / RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2004 (GV. NRW. S. 370), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 15.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 "Höhe der Gebühren" wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

1. Leistungen

1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	180,50 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	461,80 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	182,00 Euro

1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	0,60 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	2,30 Euro

1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	4,80 Euro
1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht	
2. Wartezeiten	
2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	
2.1.1 ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW) für jede angefangene Stunde	70,10 Euro
2.1.2 ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW) für jede angefangene Stunde	87,10 Euro
3. Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge	
3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung	78,50 Euro
3.2 Desinfektion des Fahrzeuges	196,30 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Anlage 3 zu Drucksache-Nr. 9/460-00

S A T Z U N G

für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen

vom 20.12.1982

zuletzt geändert durch 12. Änderungssatzung vom (bitte eintragen)

§ 1

Umfang und Aufgabe des Rettungsdienstes

Gemäß § 7 Abs. 1 RettG hält die Stadt Kamen eine Rettungswache in Kamen mit einer Außenstelle in Bönen, die Stadt Bergkamen eine Rettungswache in Bergkamen vor. Die Stadt Kamen führt die Aufgaben des Rettungsdienstes nach § 1 RettG für das Gebiet der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen durch. Die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden ergeben sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom 10.12.1982.

Insbesondere sind die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen gem. § 3 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, für ihr Gebiet eine inhaltlich übereinstimmende Satzung zu erlassen. Der Rettungsdienstbereich im Sinne dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Städte Kamen, Bergkamen und das der Gemeinde Bönen.

§ 2

Unterstützung durch freiwillige Hilfsorganisationen

Die Stadt Kamen kann sich bei der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Unterstützung anderer, auch freiwilliger Hilfsorganisationen, bedienen.

§ 3

Anforderung

Die Beförderung und die Bereitstellung von Fahrzeugen ist bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen oder der Rettungsleitstelle des Kreises Unna zu beantragen.

§ 4

Beförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches

Eine Krankenbeförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches kann von einer

Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Sie beträgt 2/3 der voraussichtlich entstehenden Kosten.

§ 5

Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

1. Leistungen

1.1 Innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	180,50 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	461,80 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	182,00 Euro

1.2 Außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rück fahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	0,60 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	2,30 Euro
1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	4,80 Euro

1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

2. Wartezeiten

2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Besprechung

2.1.1 Ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW) für jede angefangene Stunde	70,10 Euro
2.1.2 Ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW) für jede angefangene Stunde	87,10 Euro

3. Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung	78,50 Euro
3.2 Desinfektion des Fahrzeuges	196,30 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten

nach Maßgabe des Kostendämpfungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

§ 6

Erforderliche Bescheinigungen

1. Grundsätzlich muß vor der Beförderung einer Person, soweit es sich nicht um einen Notfallpatienten handelt, die Übernahme der Gebühren gesichert sein. Soweit es sich um Mitglieder von Krankenkassen handelt, haben diese der Besatzung des Krankenkraftwagens entweder

   a) eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit oder

   b) einen Garantieschein der zuständigen Krankenkasse über die Übernahme der Gebühren auszuhändigen.

2. Bei Rückbeförderung aus Krankenhäusern oder von Ärzten und bei Verlegung von
   einem Krankenhaus zu einem anderen ist ebenfalls eine Bescheinigung bzw. ein Garantieschein im Sinne des Abs. 1 erforderlich.

3. Die Fahrt wird ohne die erforderliche Bescheinigung durchgeführt, wenn der Gesundheitszustand des Patienten keinen Aufschub duldet. Die Bescheinigung - Garantieschein - ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.

§ 7

Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind der Leistungsempfänger und diejenigen Personen, von denen der Leistungsempfänger nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Unterhalt verlangen kann. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, haften sie als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der konkreten Bereitstellung der geforderten oder erforderlichen Leistung am Ort des Bedarfes. Bei einer böswilligen Alarmierung werden die jeweils gültigen Gebührensätze voll dem Verursacher berechnet.

§ 8

Fälligkeit

Die Gebühren sind mit der Leistung fällig und innerhalb eines Monats nach Erhalt des

Gebührenbescheides zu entrichten. Rückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, den Städten Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes ist im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg von 01.01.1983 unter der lfd. Nr. 494 veröffentlicht.